

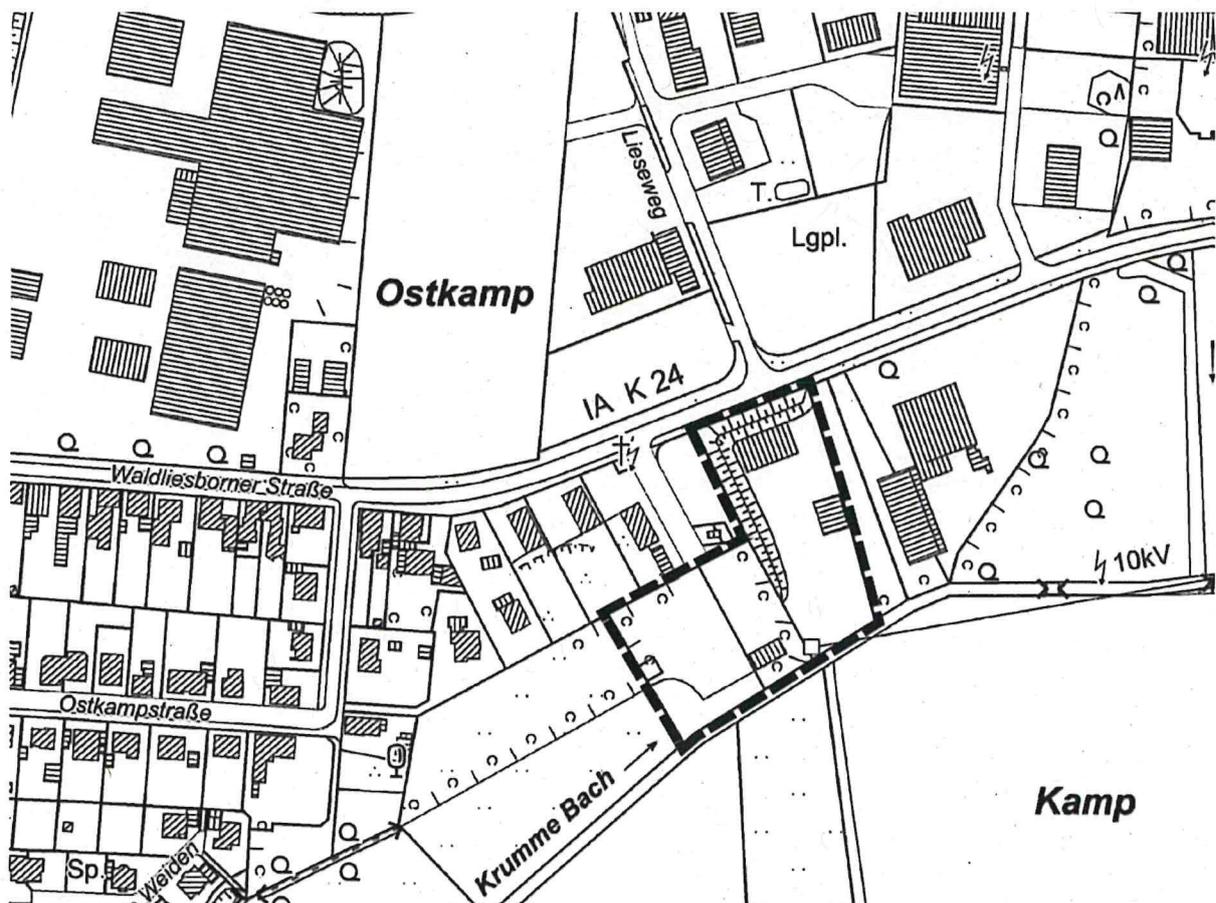
Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 74 „Betonwerk Gödde Teilbereich West“ der Gemeinde Wadersloh Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB

Der Rat der Gemeinde Wadersloh hat in seiner Sitzung am 24.10.2023 zu der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 74 „Betonwerk Gödde“ beschlossen:

„Die Entwürfe für die 29. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 74 „Betonwerk Gödde Teilbereich West“ der Gemeinde Wadersloh werden gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung öffentlich ausgelegt. Die von der Planung berührten Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.“

Der Geltungsbereich des neu aufzustellenden Bebauungsplanes Nr. 74 „Betonwerk Gödde Teilbereich West“ sowie der Änderungsbereich der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes ergibt sich aus der nachfolgenden Karte und ist mit einer Strichlinie umrandet:



Der rund ein Hektar große räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes und der Änderungsbereich der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes liegen innerhalb der Gemarkung Wadersloh, Flur 128 und umfasst die Flurstücke 51, 115, 360 und 375. Er liegt

südlich der Waldliesborner Straße / dem Gewerbegebiet Lieseweg im Ortsteil Liesborn

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt als sogenanntes Vollverfahren nach BauGB. Eine Umweltprüfung ist durchzuführen.

Vorliegende wesentliche umweltbezogene Informationen liegen vor:

- Umweltbericht zum Bebauungsplan als Bestandteil der Begründung, der die durchgeführte Umweltprüfung und die voraussichtlichen Umweltauswirkungen des Bebauungsplanes beschreibt und bewertet. Dabei werden sämtliche Schutzgüter (Mensch, Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Klima, Landschafts-/ Ortsbild, Kultur- und Sachgüter und ihre Wechselwirkung) behandelt.
- Umweltbericht zur Änderung des Flächennutzungsplanes als Bestandteil der Begründung, der die durchgeführte Umweltprüfung und die voraussichtlichen Umweltauswirkungen des Bebauungsplanes beschreibt und bewertet. Dabei werden sämtliche Schutzgüter (Mensch, Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Klima, Landschafts-/ Ortsbild, Kultur- und Sachgüter und ihre Wechselwirkung) behandelt.
- Protokoll Artenschutzprüfung als Anhang der Begründung zum Bebauungsplan
- Fachbeitrag Schallschutz - RP Schalltechnik, Osnabrück, September 2022

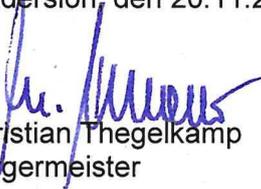
Der Entwurf und die Begründung des Bebauungsplanes Nr. 74 „Betonwerk Gödde Teilbereich West“ und der Änderungsbereich der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wadersloh liegen gem. § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB **in der Zeit vom 09.12.2023 bis 09.01.2023 einschließlich** während der Dienststunden öffentlich im Rathaus in Wadersloh, Liesborner Straße 5, 59329 Wadersloh, zur Einsicht aus.

Gemäß § 4 a Abs. 4 BauGB können die Unterlagen einschließlich dieser Bekanntmachung ebenfalls im Internetauftritt der Gemeinde Wadersloh unter <https://www.wadersloh.de/aktuelles/bekanntmachungen.html> und dem zentralen Internetportal des Landes unter www.bauleitplanung.nrw.de eingesehen werden. In begründeten Fällen können die Unterlagen auch durch Versendung zur Verfügung gestellt werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der Gemeinde Wadersloh vorgebracht oder abgegeben werden, beispielsweise schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail unter gemeinde@wadersloh.de.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht fristgerecht abgegeben worden sind, gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde Wadersloh deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Wadersloh, den 20.11.2023



Christian Thegelkamp
Bürgermeister

Aushang: vom 23.11.2023 bis 08.12.2023